

Beitrag verfasst Ende Oktober 2010 für die polnische Reihe: Christentum – Welt – Politik. Hefte zum gesellschaftlichen Nachdenken aus christlicher Verantwortung, hrsg. vom Institut für Politologie der Stefan-Kardinal-Wyszyński-Universität Warschau und der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nr. 2 (11) 2010, 18-26.

Kompass – Kompetenz – Kompromiss

Als Katholik in den Spannungsfeldern der pluralen Gesellschaft und der Kirche

Von Alois Glück

Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Kann ich diesem Kompromissvorschlag zustimmen? Kann ich es vor meinem Gewissen verantworten? Wie reagieren darauf meine Wähler? Wie die Parteiführung? Habe ich einen besseren Vorschlag? Wie reagieren meine Kolleginnen und Kollegen in meiner Parlamentsfraktion und wie werden sie daraufhin reagieren, wenn ich ein Anliegen habe, von dem sie auch nicht so ganz überzeugt sind? Was ist die notwendige Loyalität, damit wir als Partei, als Fraktion im Parlament im Ganzen handlungsfähig bleiben? Wo ist die Grenze? Wo muss ich Initiativen entwickeln, wo ist Handlungsbedarf?

Jeder verantwortungsbewusste Parlamentarier kennt diese manchmal quälenden Situationen, nur „blinde und taube“ Parteigänger, Opportunisten und Karrieristen sind davon frei. Für verantwortungsbewusste Menschen ist politisches Handeln geprägt von der Notwendigkeit ständig und immer wieder abzuwägen.

Sind Christen in der Politik diesbezüglich in einer anderen, einer besonderen Situation? „Das Christentum hat politisches Handeln rechenschaftspflichtig gemacht, vor Gott und den Menschen“, formulierte Prof. Hans Maier, der langjährige Bayerische Kultusminister und frühere Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Und es ist hinzuzufügen: **Katholiken in der Politik sind immer in Beziehung und gelegentlich in Spannungen zu ihrer Kirche**, womöglich zu lehramtlichen Positionen, im Einzelfall gar zu konkret formulierten Aussagen und Erwartungen der Kirchenführung, etwa der Bischöfe ihres Landes.

Der Christ und der Katholik in der Politik ist jedoch hinein gestellt in die Bedingungen einer offenen und pluralen Gesellschaft, in der die Kirche nicht (mehr) ein Monopol für ethische Positionen besitzt, sondern im Wettbewerb unterschiedlicher

Wertvorstellungen steht. Politikerinnen und Politiker müssen handeln unter den Bedingungen der Trennung von Religion und Staat. Was ist in dieser Situation die Orientierung und der Maßstab des handelnden Katholiken? Der oberste Maßstab ist seine geprüfte Gewissensentscheidung in der Verantwortung vor Gott – und wenn das Ergebnis dieser Prüfung im Widerspruch zur Position der Kirchenleitung steht, ist dies für den Katholiken, dem seine Verbindung zu seiner Glaubensgemeinschaft wichtig ist, eine schmerzvolle Spannung, aber er muss sich dem Maßstab des Gewissens stellen und diese Spannung aushalten. Der Blick in die Geschichte zeigt, dass auch die Kirchenleitungen vor Irrtümern nicht frei sind, was freilich oft erst im Rückblick deutlich wird. In der Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland in der Zeit des Nationalsozialismus finden wir dafür schmerzliche Beispiele – und Gegenbeispiele. Ähnliches gilt für die Länder des Kommunismus. Manche Position von Päpsten und Bischöfen zu Entwicklungen in den Naturwissenschaften, zum „Modernismus“ sind dafür ebenso schmerzliche und aus dem zeitlichen Abstand für uns mitunter völlig unverständliche Wirklichkeiten. Andererseits kann ein Katholik Positionen seiner Kirche nicht mit leichter Hand wegschieben. Eine Partei kann nicht definieren was christlich ist. Die Bibel als unverrückbare Grundlage unseres Glaubens und die christliche Überlieferung stehen außerhalb der Definitionseinheit der Parteien. Wie lässt sich die Rolle der Kirchen unter den Bedingungen der Trennung von Religion und Staat und der offenen und pluralen Gesellschaft beschreiben? Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, hat dazu anlässlich eines Kongresses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Das „C“ ist für uns Programm – Politik auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, 27.09.2010) wichtige Positionen formuliert.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz unterstreicht die Aussage aus dem CDU-Grundsatzprogramm, „dass sich aus christlichem Glauben kein bestimmtes politisches Programm ableiten lässt“. Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert hat dazu ausgeführt: „Politik ist etwas anderes als Religion und gewiss nicht die schlichte Verlängerung von Religion mit anderen Mitteln“ (Norbert Lammert, Religion und Politik, Wahrheit und Interessen, St. Augustin 2010).

Erzbischof Zollitsch verweist auf den besonderen Anspruch, den sich Parteien stellen müssen, die das „C“ im Namen tragen (CDU/CSU) und formuliert dann: „Dies bedeutet jedoch umgekehrt nicht, dass die Kirchenleitungen bestimmen dürften, was im Detail christliche Politik ist. Bischöfe sind nicht die besseren Politiker und kirchliche Stellungnahmen sind keine Wahlprogramme.“ Er verweist auf eine Lehrmäßige Note der römischen Kongregation für Glaubenslehre zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten von Katholiken im politischen Leben vom 24. November 2002: „Es ist nicht Aufgabe der Kirche, konkrete Lösungen – oder gar ausschließliche Lösungen – für zeitliche Fragen zu entwickeln, die Gott dem freien und verantwortlichen Urteil eines Jeden überlassen hat.“ Zollitsch fährt dann fort: **„Die Kirchen sorgen eher für Maßstäbe, an denen sich eine Politik orientieren sollte, die sich im besonderen Maß am christlichen Menschenbild ausricht-**

tet. Es ist die Aufgabe und die Verantwortung der Politiker, die sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet fühlen, daraus konkrete politische Entscheidungen abzuleiten. Das ist eine anspruchsvolle und mitunter komplizierte Tätigkeit, die immer wieder Kompromissbereitschaft erfordert und doch fragen muss, wo es Grenzen gibt, die nicht über- und auch nicht unterschritten werden können. Deshalb ist es mir ein Anliegen, all jenen zu danken, die als Politiker, als Abgeordnete sich mühen, Politik aus ihrem christlichen Glauben heraus zu gestalten! Sie leisten einen wertvollen unverzichtbaren Beitrag nicht nur für die Kirche und die Christen in unserem Land, sondern für alle Menschen!

Denn, das scheint mir wichtig hervorzuheben: Eine Politik, die auf einem christlichen Menschenverständnis gründet, ist keine Klientelpolitik für die Christen in unserem Land. Vielmehr profitieren alle Menschen davon, wenn aus dieser Geisteshaltung heraus Politik betrieben wird! Als Christen ist uns die Sorge für die Gestaltung der Erde und unserer Gesellschaft aufgetragen. Als Kirchen sind wir zum Dienst am Menschen berufen; wir haben die Aufgabe, unsere Kräfte anzubieten beim rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft.“

Damit sind eindrucksvoll klar die unterschiedlichen Rollen von individueller christlicher Verantwortung und kirchlicher Aufgabenstellung beschrieben. Freilich sind damit die Spannungsverhältnisse nicht aufgelöst. Bemerkenswert ist auch das Plädoyer für politisches Engagement aus christlicher Verantwortung, der Weltauftrag der Christen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da gerade in unserer katholischen Kirche auch starke Strömungen zum Rückzug aus dieser offenen, pluralen und von manchen nur noch als feindlich empfundenen Welt zu beobachten sind.

Die Kirche wird im Sinne des Geistes ihres Gründers die Welt aber nur durch Menschen mitgestalten können, die sich engagieren, und dies nicht in der Begrenzung auf EntschlieBungen, Proteste oder Lehrschreiben. Und so wird sie nur mitgestalten können, wenn sie sich durch solche Menschen den Aufgaben der Zeit und ihren Entwicklungen stellt. Der neue Erzbischof von Prag, Dominik Duka, gab in einem Interview für die Frankfurter Allgemeine Zeitung (20.07.2010) mit Blick auf den geschwundenen politischen Einfluss der katholischen Kirche in Tschechien zu Protokoll: „Zwischen der Kirche als Institution und den Intellektuellen gab es eine Entfremdung. Sie waren mit dem Aufbau der neuen Gesellschaft beschäftigt, wir waren ein bisschen wie die Leute, die im Gasthaus bei Bier sitzen und schimpfen. Die Kirche muss wieder einen Weg zur Zusammenarbeit mit den Laien suchen, aber nicht auf der Ebene der Kirche als Institution. (...) Das Problem der Kirche der Kleriker ist, dass sie mehr an die Institution denkt und dabei vergisst, dass die Mehrheit der Katholiken nicht in Seminaren, Pfarrhäusern oder bischöflichen Residenzen sitzt, sondern in den Schulen und in den Betrieben, überall in der Gesellschaft.“

Gerade im kirchlichen Raum ist oft aber wenig Verständnis für die eigene Sachgerechtigkeit und die eigenen Bedingungen politischen Handelns zu finden. Nicht wenige erwarten letztlich in der Konsequenz doch, dass christliche Positionen oder gar die amtlichen Positionen der Kirche von Katholiken in Gesellschaft und Politik 1 : 1

übernommen und realisiert werden. Ein Kompromiss ist ihnen von vornherein verdächtig. Der katholische Politikwissenschaftler und langjährige Vorsitzende des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, Bernhard Sutor, führt näher aus, unter welchen Rahmenbedingungen christlich motivierte politische Initiativen erst entfaltet werden können: „Politik ist wie der Vollzug einer als richtig erkannten Wahrheit, nicht technisches Machen, sondern Handeln im menschlichen Verhältnissen unter Ungewissheitsbedingungen. (...) **Politische Klugheit heißt Ausrichtung an guten Zielen (Prinzipien, Werten), aber zugleich Erkennen der Situationen des darin jeweils Möglichen und seiner Grenzen** – was dann auch Verantwortbarkeit der Folgen des Handelns bedeutet. (...) Das Ringen um eine dem Menschen zumutbare gute Ordnung, um Ausgleich widerstreitender Interessen, um Kompromisse ist ein Handeln nach Ermessensurteilen, die nicht aus allgemeinen Wahrheiten oder Prinzipien abgeleitet werden können. **Nicht selten geht es, gerade in der Politik, um die Wahl des geringeren Übels.** Politik braucht eine Ethik des Kompromisses, zu der auch die katholische Soziallehre beitragen sollte“ (Bernhard Sutor, 2010, Tugend- oder Institutionenethik? Ein Klärungsbedarf der kirchlichen Sozialverkündigungen, in: Stimmen der Zeit 5/2010).

Bei den Abwägungen kompromisshafter Entscheidungen ist dabei zu unterscheiden zwischen der Kategorie der Zweckmäßigkeit und Grundsatzfragen, die tatsächlich echte Gewissensfragen sind. Es ist ein Unterschied, ob es um das Ausmaß finanzieller Förderungen bestimmter gesellschaftlicher und für sich durchaus legitimer Gruppeninteressen geht, um Anliegen aus dem heimatlichen Bereich oder etwa um wichtige Fragen der Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Und nochmals eine andere Kategorie stellen wahrhaft grundsätzliche Entscheidungen etwa im Bereich des Lebensschutzes dar. Dazu einige Beispiele:

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind in den letzten Jahren mit mehreren solcher Entscheidungen konfrontiert worden: vom Beginn des Lebens bis zu den Fragen der Würde des Menschen im Älterwerden und im Sterben. Exemplarisch stehen dafür in jüngster Zeit die Auseinandersetzungen um gesetzliche Regelungen für die Präimplantationsdiagnostik zu Beginn des Lebens und die Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts durch Patientenverfügung beim unheilbar Kranken. Aber in diesen Fragen des Lebensschutzes gibt es Situationen, die sich auch in sorgfältig abwägender Gewissensentscheidung nicht einfach in den Kategorien von richtig und falsch ganz einfach einsortieren lassen. **Viele Situationen und Entscheidungen sind nicht frei von einem nicht auflösbaren ethischen Dilemma.** Exemplarisch steht dafür die Auseinandersetzung um die Stammzellenforschung und die Einführung einer Stichtagsregelung für die Verwendung bereits vorhandener embryonaler Stammzellen für die Forschung.

Das „christliche Menschenbild“ hat seine Quelle in der Überzeugung, dass der Mensch Ebenbild Gottes ist, jeder Mensch von Gott gleichermaßen geliebt wird, die gleiche Würde hat und jede Unterscheidung etwa im Sinne von „lebenswert“ und „nicht lebenswert“ oder eine Unterscheidung nach Alter, Leistungsfähigkeit, Rasse

und sonstigen Merkmalen unzulässig ist. Gerade aus den bitteren Erfahrungen des Nationalsozialismus, dessen wesentliche Grundlage und Menschenbild sich in der Unterscheidung von „Herrenrasse“ und „Untermenschen“ bündelte, heraus steht in unserem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Nach diesem Menschenbild ist auch der Embryo bereits Mensch mit einem Anspruch auf Personenwürde und damit unverfügbar und nicht dem Zugriff der Verzweckung preisgegeben, um andere, durchaus ethisch wertvolle Ziele, zu erreichen, etwa einem anderen Menschen zu helfen.

So ist es aus dieser Überzeugung undenkbar, aus Erwägungen der „Nützlichkeit für die Gesellschaft“ heraus für die Forschung oder um einen Menschen zu helfen, einen anderen zu töten oder zu Experimenten mit unkalkulierbarem Ausgang und unter Entwürdigung der Personenwürde zu gebrauchen, wie es in den Menschenversuchen des Nationalsozialismus praktiziert wurde. **Wenn dem Embryo Menschenwürde zukommt, darf er nicht zu Forschungszwecken verbraucht werden.** Dies ist aber nicht die weltweit geltende Überzeugung. Selbst in den meisten europäischen Ländern wird dem Menschen in diesem frühesten Stadium diese Würde und damit dieser Schutz nicht zugeschrieben.

Die allgemeine Erwartung ist, dass es der Forschung gelingen könnte, über den Einsatz embryonaler Stammzellen Menschen bei bislang unheilbaren Krankheiten zu helfen. Darf man nun solche embryonale Stammzellen, die in anderen Ländern aufgrund anderer Wertvorstellungen zur Verfügung stehen und für die Forschung eingesetzt werden, auch in Deutschland einsetzen? Die gemeinsame Überzeugung der Gesetzgeber war und ist, dass in Deutschland zu Zwecken der Forschung solche embryonale Stammzellen nicht gewonnen und auch sogenannte „Überzählige aus der In-vitro-Fertilisation“ dafür nicht verwendet werden dürfen. Dürfen aber in der Forschung in Deutschland in anderen Ländern bereits vorhandene und für die Forschung frei gegebene Stammzellen eingesetzt werden? Ist dies zulässig, wenn man dafür einen Stichtag wählt, mit dem sichergestellt ist, dass es sich nicht um für Forschungszwecke gewonnene embryonale Stammzellen handelt, und damit aus Deutschland kein Anreiz für die Gewinnung ausgeht? Die grundsätzliche Position sagt: Nein. Andererseits: Auch Bischöfe haben im Gespräch durchaus zugestanden, dass Forschungsergebnisse aus anderen Ländern selbstverständlich dann auch in Deutschland eingesetzt werden könnten, wenn damit Kranken geholfen werden kann. Daraus wird ersichtlich, welches auch ethische Dilemma sich in der Situation ergibt. Hinzu kommt, dass gerade mit dem Einsatz embryonaler Stammzellen Forschungsergebnisse erzielt wurden, die für einen künftigen Einsatz adulter Stammzellen Wege eröffnen – ethisch problemlose Wege.

Ich persönlich habe aufgrund des geschilderten Dilemmas bei der ersten Entscheidung zum Einsatz embryonaler Stammzellen für eine Einföhrung einer Stichtagsregelung plädiert. Als sich dann herausstellte, dass die Forschung aber dafür auch neuere Stammzellen einfordert und eine neue Stichtagsregelung zur Disposition stand, habe ich eine solche Regelung abgelehnt, da ich darin die Gefahr einer Au-

tomatik ständig weiterer Anpassungen sah und damit eine Entwertung des Schutzes. Die tiefgläubige und engagierte Katholikin Prof. Annette Schavan hat sich als Forschungsministerin nach sorgfältiger Prüfung als ihre persönliche Gewissensentscheidung gegen alle Widerstände für die Einführung einer weiteren Stichtagsregelung entschieden. Ich respektiere diese Gewissensentscheidung und ich fand es unerträglich, wie wenig die persönliche Gewissensentscheidung von manchen Vertretern des kirchlichen Amtes respektiert, ja sogar diffamiert wurde.

Grundsätzlich gilt die Aussage des Konzils und vieler offizieller Äußerungen des Lehramtes, dass Katholiken bei verschiedenen Sachfragen und gleich sorgfältiger Abwägung durchaus zu unterschiedlichen (Gewissens-)Entscheidungen kommen können. Dies ist natürlich in Fragen des Lebensschutzes ungleich bedeutsamer und bedarf einer noch sorgfältigeren Abwägung.

Ein ähnlich grundsätzliches Thema ist das Abtreibungsrecht. Für in der Politik engagierte Katholiken in Deutschland war dies ein außerordentlich schwieriges Thema. Sie setzten schließlich im Gesetz Regelungen für eine Beratungspflicht als die bessere Alternative zu einer Fristenregelung ohne jede Auflage außer der zeitlichen durch. Dafür wurden sie von Amtsträgern und Laien teilweise massiv kritisiert. Zum offenen Konflikt kam es, als nach der Entscheidung, dass sich die Kirche als Träger an der Konfliktberatung nicht mehr beteiligen dürfe, Laien in eigener Verantwortung und Trägerschaft einen Verein bürgerlichen Rechtes gründeten. Der Konflikt ist bis heute nicht gelöst. Papst Johannes Paul II. hat in seiner Enzyklika „Evangelium Vitae“ in Hinblick auf die Entscheidungssituation von Katholiken in den Parlamenten formuliert: "(...) dass es einem Abgeordneten (...) dann, wenn die Abwendung oder vollständige Aufhebung eines Abtreibungsrechts nicht möglich wäre, gestattet sein könnte, Gesetzesvorschläge zu unterstützen, die die Schadensbegrenzung eines solchen Gesetzes zum Ziele haben und die negativen Auswirkungen auf das Gebiet der Kultur und der öffentlichen Moral vermindern." Dies sind natürlich schwierige Gewissensfragen, Entscheidungen und eine Verantwortung, die einem niemand abnehmen kann.

Papst Benedikt XVI. hat anlässlich seiner Reise nach England am 19. September 2010 John Henry Newman selbst seliggesprochen. Newmans Lehre vom Gewissen wurde, so berichtete 1990 der damalige Kardinal Ratzinger anlässlich Newmans 100. Todestages, für ihn und für viele andere seiner Studienkollegen zu einer wichtigen Orientierung. In einem Kommentar zur Nummer 16 der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ schrieb der heutige Papst: "... **über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen**, dem zuallererst zu gehorchen ist, notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität" (Stimmen der Zeit, Heft 11, S. 722). Dem Gewissen kommt als Ausdruck der Personenwürde des Menschen ein absolutes Primat zu - natürlich nur der sorgfältigen Gewissensentscheidung. Für diese muss man auch die Verantwortung übernehmen – vor Gott und den Menschen.

Solche Gewissensentscheidungen besitzen natürlich eine andere Dimension als etwa Fragen der Gesellschaftspolitik, in der seit jeher beispielsweise selbst innerhalb der Verfechter der christlichen Soziallehre, aber insbesondere etwa aus den unterschiedlichen Erfahrungsbereichen von Katholiken als Unternehmer oder als Arbeitnehmer heraus, unterschiedliche Akzente und Schlussfolgerungen gesetzt bzw. gezogen werden. Christliches und katholisches Engagement in der Politik und im öffentlichen Leben konzentriert und reduziert sich jedoch nicht auf diese besonderen Grundsatzfragen.

Haben aber christliche Werte in dieser modernen Welt überhaupt noch Bedeutung und Wirkkraft? Finden wir für sie Gehör und Aufnahmebereitschaft? Christliche Positionen stehen im Wettbewerb mit anderen Wertvorstellungen, auch solchen, die etwa im Sinne des Humanismus durchaus reflektiert und bedeutsam sind. **Zu den bemerkenswerten Entwicklungen unserer Zeit zählt, dass Religion wieder einen neuen Stellenwert gewonnen hat.** In den 70er Jahren und darüber hinaus gab es eine starke Entwicklung dahin, dass Religionen in den modernen Gesellschaften auf Dauer immer weniger Bedeutung zukommen würde, und viele prophezeiten, dass Religionen in der modernen Welt ihre Relevanz verlieren würden. Dies hat sich grundlegend verändert.

Einer der bekanntesten Vertreter dieser Entwicklungen und auch dieser Veränderung ist der viel beachtete Philosoph Jürgen Habermas. Er betont mittlerweile die Bedeutung der Religionen für die Wertebildung in den Gesellschaften. Die Religionen könnten angesichts sozialer Probleme die Solidarität stärken und Menschen motivieren, sich für die Lösung solcher Herausforderungen einzusetzen. Meine Erfahrung ist: Wir verfügen heute über weit mehr Chancen als etwa vor zehn Jahren, dass christliche Positionen Aufmerksamkeit und Gehör finden. Die tiefe Verunsicherung in den Gesellschaften, der Zusammenbruch mancher moderner Dogmen durch die Finanz- und Wirtschaftskrise haben überraschenderweise zu einer neuen Offenheit und Debatte über Werte und notwendige Wertorientierungen in den Gesellschaften geführt.

Der christlichen Gesellschaftslehre – katholische Soziallehre und evangelische Sozialethik – bieten sich in einer Zeit der Suche nach neuen Ordnungen auch neue Chancen. Voraussetzung für ihre Wirkung ist freilich, dass es Christen gibt, die sich mit dieser Wertorientierung und entsprechender Sachkompetenz engagieren. **Das Rüstzeug dafür sind Kompass, Kompetenz und Kompromissbereitschaft. Diese drei „K“ sind Voraussetzung, dass Christen „politikfähig“ sind.**

Die Notwendigkeit eines „Kompasses“ ist unter Christen sicher unbestritten. Wir brauchen die Orientierung des Glaubens und die christlich-abendländische Wertetradition, aus denen heraus gehandelt wird. Gestalten kann aber nur, wer sich der oft nicht geringen Anstrengung unterzieht, Sachkompetenz zu erwerben. Ohne Kompromissbereitschaft gibt es nur die Gesinnungsdiktatur, wie wir sie etwa in islamisch geprägten „Gottesstaaten“ erleben. **Gerade im kirchlichen Bereich ist dringend geboten, eine „Ethik des Kompromisses“ zu entwickeln.** Davon

leben die Demokratie und die Humanität einer Gesellschaft. Kompromissbereitschaft beinhaltet die Bereitschaft zur Abwägung, wo ein Kompromiss nicht möglich ist und wo er mit Blick auf gemeinsame Handlungsfähigkeit und um des Rechtsfriedens willen notwendig und möglich ist. Voraussetzung für den modernen und humanen Staat ist die Gewährung und die Sicherung der Religionsfreiheit. Die Trennung von Kirche und Staat ist eine unabdingbare Voraussetzung für Demokratien und ein friedliches Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Weltanschauungen. Positive wie negative Religionsfreiheit sind hierfür wichtige Bedingungen.

Der Maßstab christlich-orientierten Handelns in der Politik zeigt sich nicht nur in einigen grundsätzlichen Themen, die mitunter auch als "Testfragen" für Christen in der Politik genannt werden. Sie zeigen sich vielmehr in grundsätzlichen Einstellungen und Verhaltensweisen. Etwa ganz im Sinne der Formulierung von Martin Buber: „Gott redet zum Menschen in den Dingen und Wesen, die er ihm ins Leben schickt. Der Mensch antwortet durch seine Handlungen an eben diesen Menschen und Dingen.“ In diesem Sinne ist Spiritualität von Christen in der Politik die Integration der politischen Arbeit in ein vom Glauben getragenes und reflektiertes Leben; und dies in allen Sachverhalten und Handlungsweisen, nicht nur in „christlichen Spezialfragen“. Daraus ergibt sich eine umfassende Kultur der Verantwortung, der Verbindung von Anspruch auf Freiheit und Selbstbestimmung des modernen Menschen und seiner Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Verantwortung übernehmen für sich selbst, sein eigenes Tun und Unterlassen, für Mitmenschen, für das Gemeinwesen und – in der heutigen Zeit besonders dringlich und als besondere Herausforderung – für die Zukunftschancen unserer Nachkommen.